

Volkswirtschaft und Unterrichtswesen

Rede, gehalten bei der Rektorats-
übergabe am 15. Mai 1920 von

Dr. jur. et phil. Wilhelm Kähler

o. ö. Professor der Staatswissenschaften

Der Erlös ist für den akademischen Hilfsbund bestimmt



1920

Verlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg
Greifswald



Hochansehnliche Versammlung!

Wir stehen mitten in einer Revolution, d. h. einer gewalt-samen Umwälzung unserer öffentlichen Zustände in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Mag man sich zu ihr stellen, wie man will, — mag man sie für notwendig oder für vermeidbar halten, mag man sie begrüßen oder verurteilen, — sie ist Tatsache, und wir müssen ihr Rechnung tragen.

Ist es da nicht ein Widerspruch in sich, daß wir in dieser Zeit festhalten an den feierlichen Formen, wie wir sie überliefert bekamen von unseren Vorfahren? Wir begehen den 464. Geburtstag unserer Universität in festlichem Gepränge der Professoren und Studenten, wie es wohl einem Tage geziemte, der im ruhigen Fluß der Jahrzehnte nationalen und sozialen Friedens und Wohlstandes auch äußerlich zu Freude und Behagen am Besitz einladen konnte. Ist heute, wo das Ringen um Staatsform und Wirtschaftsmacht sich nicht mehr nur in den schärfsten Formen des Geisteskampfes abspielt, sondern Bürger den Bürgern mit den Waffen in der Hand gegenüber traten, wo unsere Universität den Verlust jungen blühenden Lebens im Kampf gegen eigene Volksgenossen zu beklagen hatte — ist heute noch eine solche akademische Feier zu rechtfertigen? Hat es noch einen Sinn, daß Sie, meine verehrten Herren Kollegen, mir, als dem neu erwählten Rektor der Universität, den alten Herzogsmantel von Pommern um die Schultern legen, mir, der ich zu den erwählten Volksvertretern gehöre, die der Republik Preußen ihre neue Verfassung geben sollen?

Das Ja auf diese Zweifelsfrage gründet sich einmal auf den Inhalt unserer Feier, wie wir sie seit langem gewohnt sind: sie

gibt größeren Kreisen von Zuhörern Rechenschaft vom Leben der Corporation und soll des wissenschaftlichen Schmuckes nicht entbehren, indem über das Fachinteresse hinaus der Blick auf allgemein bedeutsame Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung gelenkt wird. Aber auch die Form der Feier darf doch festgehalten werden als ein Symbol für die unbedingte geschichtliche Gebundenheit unserer Universitäten. Recht verstanden ist sie kein Widerspruch gegen den Geist der Zeit; sie fordert vielmehr uns auf zu einer besonnenen Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Vergangenheit und den Forderungen der Zukunft; sie kann uns in den Wirren der Gegenwart Trost bringen in dem Blick auf die Unverwüstlichkeit unserer sicherlich nicht auf besonders günstigem Boden gegründeten alma mater. Sie gibt uns eine eindringliche Mahnung, aus der Geschichte unserer Universität zu lernen: in mehr als 4½ Jahrhunderten haben Zeiten der Blüte und des Verfalls miteinander gewechselt.

Die Eigenart des Schicksals unserer Universität zeigt sich eng verbunden mit ihrer geographischen Lage, mit der Besonderheit ihrer Vermögensausstattung, wie mit den Staatsgewalten, unter denen sie im Wechsel der Zeit zu dienen berufen war. Greifswald verfügt unter den alten preußischen Staatsuniversitäten über das größte eigene Vermögen. Wir wissen, wie dies Vermögen in seiner ungefügen Masse als land- und forstwirtschaftlicher Besitz von zwei Quadratmeilen Umfang lange Zeit nicht nur eine schwere Last für die Universität wurde, sondern geradezu der Anlaß zum Niedergang der Universität als Korporation und als Lehranstalt. Ihre Verfassung bot lange Zeit nicht die Gewähr für eine zweckmäßige Verwaltung dieser eigenartigen Vermögensmasse, die dem wissenschaftlichen und Lehrbetrieb die notdürftigen Mittel zur Verfügung stellte; es ging über die Kraft des aus anderen Rücksichten sich ergänzenden Professorenkollegiums. Als die Nutzung des Vermögens auf eine neue wirtschaftliche Grundlage gestellt und die Verwaltung zweckmäßiger geregelt ward, schuf der steigende Ertrag des Vermögens auch die Möglichkeit eines neuen wissenschaftlichen Be-

triebes. Die Stiftungsuniversität wurde durch den Übergang an Preußen 1815 Staatsuniversität, und erst durch den preußischen Staat erhielt sie den Charakter jener Doppelaufgabe, welche in Forschung und Lehre den Hochstand wissenschaftlichen Unterrichts ermöglicht. Aber erst 1874 zog der Staat daraus auch die finanziellen Folgerungen, indem er den Staatszuschuß bewilligte, der von 1874: 52 000 Mark auf 1920: 806 000 Mark gestiegen ist. Damit ist der Staatszuschuß auf über das Doppelte der Einnahmen aus dem eigenen Vermögen der Universität gewachsen.

So ist auch sie ein Beispiel für ein bei uns bisher in normalen Zeiten beobachtetes Gesetz des Unterrichtswesens: die auf Stiftungen, also auf verhältnismäßig gleichbleibende Erträge angewiesenen Unterrichtsanstalten können dem dauernd wachsenden Bedürfnis nach besseren Lehrkräften und Lehrmitteln nicht allein entsprechen. Der dem Unterrichtswesen inne wohnende Drang nach Vervollkommen und Ausdehnung des Betriebes verlangt nach Mitteln, die nicht dem Vermögen, dem Kapitalbestand der Volkswirtschaft, sondern dem Einkommen der erwerbenden Wirtschaften entstammen, die also nicht werbendes Kapital binden, sondern aus dem Arbeitsertrag der Zeit entnommen werden. Bisher waren es Steuererträge, Überschüsse der Staatsbetriebe, Beiträge der Interessenten, die diesen wechselnden und wachsenden Finanzbedarf der Unterrichtsanstalten deckten und Staat, Gemeinde und andere Körperschaften auch bei alt fundierten Veranstaltungen zur Kostendeckung heranzogen.

Noch in neuester Zeit glaubte man, von dieser Erfahrung abgehen zu können. Die neue Universität Frankfurt a. M. ist eine Stiftungsuniversität in dem alten Sinne, weil ihr Finanzbedarf vollständig auf Stiftungen abgestellt war. Man hoffte, durch die außerordentlich reichlichen Stiftungen der Frankfurter Bürgerschaft für ihre Universität nicht nur deren Bestand, sondern auch eine besonders reichliche Ausgestaltung ihres Betriebes gesichert zu haben. Die Preisrevolution hat diese Grundlage völlig in Frage gestellt, und damit ist die Notwendigkeit eingetreten, Reich, Staat und Gemeinde auch für Frankfurt heranzuziehen.

Auch für die preußischen Staatsuniversitäten können wir feststellen, daß die Preisrevolution selbst ihre Wirkungen auf den Universitätshaushalt ausübt: die Ansätze im Etat sind heute nur Rechenpfennige, die der wirklichen Preisgestaltung des Wirtschaftslebens nicht entsprechen: die Kosten des Betriebes sind so ungeheuer gestiegen, daß eine Fortführung des normalen Forschungs- und Lehrbetriebes in den Universitätsinstituten nicht möglich wäre, wenn nicht im außerordentlichen Etat für 1920 für alle Universitäten gemeinsam ein Zuschuß von 7 ½ Millionen Mark vorgesehen wäre, ein Betrag, der auch nicht entfernt für die bisherigen Bedürfnisse reichen wird. Und dasselbe gilt für die Kosten des Personals: Eine Besoldungsreform für Professoren und Beamte ist in der Ausführung begriffen, die schätzungsweise für die Masse der Professoren eine Steigerung der festen Dienstbezüge etwa auf das (für a.o.) fünf- bis (für o. Professoren) dreifache der Friedenseinkünfte bringen wird. Daher wird für deren Bestreitung etwa das Vierfache der bisherigen Mittel erforderlich sein. Wenn diese finanziellen Maßnahmen des Staates zur Durchführung gelangen werden, wird also für unsere Universität eine nominelle Steigerung des Staatszuschusses auf mehrere Millionen eintreten müssen, von denen 1 ½ Millionen auf die Besoldungen entfallen würden. Wir haben allen Anlaß, in der Not der Zeit die bisherigen Bemühungen unseres Ministeriums anzuerkennen, ohne daß wir damit zugeben, daß alle sachlich berechtigten Wünsche durch sie befriedigt werden. Ein Blick auf diese Sachlage wird auch unsere Kommilitonen zu einer ruhigeren Betrachtung der Erhöhung der Kollegelder führen.

Auch bei den Einnahmen der Universität finden sich Veränderungen. Absolut genommen sind sie nicht bedeutend, aber bei unserer Universität beruhen sie auf der Eigenart unseres Vermögensbesitzes, dessen Mehreinnahmen aus Pächten 47 000 Mark oder 14 % ausmachen. Es ist nicht zu übersehen, in welchem Umfange diese Steigerung von Dauer sein und zunehmen wird. Wenn aber die allgemeinen staatlichen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse es gestatten werden, diese besondere Fundierung

unserer Universität auch weiterhin als Besonderheit aufrecht zu erhalten, so wird, gleichgültig, ob die Erträge steigen oder fallen werden, die Tatsache dieses Vermögensbesitzes allein schon uns eine Gewähr für die Zukunft bieten: denn auch bei trübster Entwicklung der Staatsfinanzen würde die Möglichkeit einer verhältnismäßig größeren Sicherung unserer Universität gegenüber den auf reine Staatsmittel angewiesenen Schwesteranstalten bestehen bleiben. So würde sich noch einmal bewähren, was die Greifswalder Professoren 1634 bei der Übergabe der Amtes Eldena gehofft haben, als sie trotz aller Bedenken „posteritatis bono“ dessen Schenkung annehmen wollten ¹⁾.

Ob mit den geschilderten Maßnahmen der Staatsregierung die bisherige Stellung der Universitätslehrer und der Stand der sachlichen Leistungen der Universitäten auf die Dauer sichergestellt werden können, will ich an dieser Stelle nicht untersuchen. Aber eins wird auf jeden Fall aus dieser Gegenwartsbetrachtung ersichtlich geworden sein, die Abhängigkeit der Unterrichtsveranstaltungen von den allgemeinen volkswirtschaftlichen Lebensbedingungen ihrer Zeit.

Das führt mich auf allgemeinere Darlegungen über einige Beziehungen zwischen Volkswirtschaft und Unterrichtswesen, die in der Wissenschaft bisher noch verhältnismäßig wenig behandelt worden sind ²⁾.

* *

*

1) Kosegarten, Geschichte der Univ. Greifswald I (1857) S. 245: *etiamsi prope intelligerent, sibi quidem vivis et superstitibus de exacta deservitorum exsolutione per hanc dotationem non satis fuisse prospectum, posteritatis tamen bono acceptarunt.*

2) Ich verweise lediglich auf meine darauf bezüglichen Arbeiten: **Materialien zu volkswirtschaftlichen Studien über das deutsche Unterrichtswesen** in „Festgaben für Adolph Wagner“ Leipzig 1905 S. 149. — Art. **Handelsunterricht** im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 3. Aufl. V. S. 336. — Lexis, **das Unterrichtswesen im Deutschen Reich**, Berlin 1904.

Alles Wirtschaften ist ein stetes Andrängen menschlichen Begehrens gegen zu enge Grenzen der zur Verfügung stehenden Befriedigungsmittel. Wenn in der Gegenwart in verhängnisvoller Weise einseitig der Kampf um die Verteilung des volkswirtschaftlichen Ertrages nach falschen Maßstäben, nach undurchführbaren Begehren im Vordergrund der öffentlichen Erörterung steht, so werden wir auch dadurch wieder daran erinnert, daß in der Stellung des Menschen zur Natur zu allen Zeiten und in allen Zonen sich die Knappheit der genußbereiten Gütervorräte in Widerspruch setzt zu ungemessener Genußfähigkeit und zu schrankenlosem Genußstreben. Der Fortschritt der Zivilisation und zum Teil auch der Kultur beruht darauf, daß, wenn wirklich einmal die Menge der von einem gewissen Teil der Menschheit zu verbrauchenden Güter deren Bedarf entspricht, die Güte und Feinheit in der Art des Genusses irgend welche Grenzen nicht kennt. Aber es bleibt dabei bestehen als eine der steten Grundvoraussetzungen dieses menschlichen Wirtschaftens der Widerspruch zwischen Bedürfnis und Gütervorrat.

Für alle menschlichen Betätigungen, die Erhaltung des natürlichen Lebens wie alle Äußerungen des geistigen Lebens, brauchen wir materielle Güter und Arbeitsleistungen und in einer Wirtschaftsordnung, welche nicht eine autoritative Zuteilung der Güter auf irgend einem Wege kennt, ob patriarchalisch oder sozialistisch, sondern dem Verkehr im Tausch und Kauf die Verteilung überläßt, zu ihrem Erwerb Zahlungsmittel, Geld. So wandelt sich auch für das geistige Leben die Frage nach seiner materiellen Sicherung zunächst in die Frage nach den Deckungsmitteln für den Aufwand an Dienstleistungen und Sachgütern.

Das Unterrichtswesen ist die Organisation zur Übermittlung der geistigen Kultur von Generation zu Generation auf dem Wege geregelter Unterweisung der Jugend. Diese Übermittlung ist auf das Streben nach geistiger Selbstbehauptung der Menschheit als Grundmotiv zurückzuführen. Und diese Selbstbehauptung orientiert sich an verschiedenen in der Geschichte aufeinander folgenden Ideen, die in der Selbstbesinnung des Menschen, in den

Lebensidealen der Menschheit, in der Zielsetzung für die verschiedenen Menschengemeinschaften: Familie, Gemeinde, Staat, Kirche, in Standes- oder Berufsgenossenschaften wie in dem Bewußtsein des einzelnen Menschen als Bedürfnisse sich niederschlagen. Bedürfnis ist das Gefühl des Mangels mit dem Bestreben, diesen Mangel zu beseitigen. Das Bildungsbedürfnis ist im deutschen Volk in besonderem Maße vorhanden und hat es dazu geführt, zum Volk der Schulen sich zu entwickeln.

Und wenn bei einem Bedürfnis der Widerstreit zwischen Begehren und Befriedigungsmitteln peinlich empfunden wird, so ist es beim Bildungsbedürfnis, ob wir es individuell oder sozial, als persönliches oder volkswirtschaftliches Bedürfnis fassen, empfindlich zu allen Zeiten und insbesondere in unserer Zeit. Aber die Überlegung verantwortlicher Leiter hat auch hierbei immer sich darauf zu richten, Bedürfnis und Befriedigungsmöglichkeit in das richtige Verhältnis zu bringen und mit dem Mindestaufwand an Kosten auch das Höchstmaß von Erfolg zu erzielen, die vorhandenen Mittel in ihrer Begrenzung zur höchsten Nutzung zu bringen. Das heißt aber nichts anderes, als auch die Bildungsbestrebungen wirtschaftlich zu werten.

Jeder Vater will in seinen Kindern nicht nur seinen eigenen Bildungsstand behaupten, sondern ihnen eine höhere Bildung geben, als er sie selbst besitzt; jeder Stand strebt danach, die Vorbildung und die Berufsausbildung auf das höchstmögliche Maß zu steigern. Das ist deutsche Eigenart, so äußert sich das Bildungsbedürfnis bald bedächtig, bald stürmisch, immer eindrucklicher durch die Geschichte des Unterrichtswesens hin. Zeiten allgemeiner Gährung sind zugleich Zeiten neuer Pläne im Bildungswesen; die Unruhe der Zeit führt zu starken Antrieben, deren Verwirklichung dann in ruhigen Zeiten auf breiter Grundlage erfolgt. So war es in der Reformationszeit, so ist es um die Zeit der Revolution von 1789 wie nach 1815, so erleben wir es heute wieder. Und dabei ist es nicht das Ziel dieses Bildungsstrebens allein oder auch nur in erster Linie, die Befriedigung des Bildungstriebes als Genuß für sich zu haben; Bildung gibt

Ansehen, Wissen ist Macht, Kenntnisse qualifizieren die Arbeitsleistung.

Denn es handelt sich beim Bildungsbedürfnis nicht nur um den einfachen Erkenntnistrieb, sondern um den Trieb zum Erwerb einer gewissen Menge von Kenntnissen, die zu verschiedenen Zeiten und in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung verschieden groß, doch zur Bewältigung bestimmter Lebensaufgaben, seien sie praktischer oder ideeller Natur, notwendig oder nützlich sind. Brauchbares Wissen, für Handhabung zu bestimmten Zielen bereite Erkenntnis, soll erworben werden.

Ist das Bildungsbedürfnis zunächst und in erster Linie ein individuell empfundenes oder entspringt es der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Klasse? Ist es ein rein innerliches oder wird es durch soziale und wirtschaftliche Gebundenheit geweckt und verstärkt? Zweifellos regen sich überall und selbst auch unter abnorm isolierenden Voraussetzungen in jedem Menschen starke Triebe nach Erkenntnis, und je höher der Bildungsstand individuell oder sozial gestiegen ist, um so stärker wird auch das Streben nach den letzten Möglichkeiten der Erkenntnis sich immer wieder individuell geltend machen. Aber zum großen Teil ist das Bedürfnis ein Gemeinbedürfnis, insofern es wesentlich durch die Gemeinschaft geweckt, in der Gemeinschaft gepflegt, von der Gemeinschaft selbst als ein notwendiger Bestandteil ihres Lebens, ihrer Daseinsbehauptung empfunden wird (Schulzwang!), und ferner insofern, als es zweckmäßig und dauerhaft in der Regel nur durch gemeinschaftliche Veranstaltungen befriedigt werden kann.

Die Befriedigung des Bildungsbedürfnisses geschieht durch den Erwerb von Kenntnissen, die andere in langer, mühseliger Arbeit geschaffen, selbst von anderen erworben und weiter verarbeitet haben: Lehrer und Schüler im engeren und übertragenen Wortsinn, Bildner und Gebildete gehören zu einander, auch wenn es sich nicht um Organisationen des Bildungswesens, sondern etwa um freien Betrieb im sog. „Selbstunterricht“ handelt. So wird aus dem Bildungsbedürfnis das Bedürfnis nach Unterricht.

Gemeinschaft ist die Voraussetzung der Befriedigung des Bildungsbedürfnisses. Und die großen Gemeinschaften des Volkslebens kommen von selbst zu der Folgerung, daß um ihrer wirtschaftlichen oder außerwirtschaftlichen Zwecke willen ein gewisses Maß von Bildung ihrer Angehörigen nötig ist, sie empfinden also selbst für sich ein Gemeinbedürfnis nach Bildung ihrer Glieder und schaffen jede auf ihre Weise dann die zu dessen Befriedigung nötige Organisation des Unterrichtswesens.

* *

*

Die Anfänge unseres Unterrichtswesens gehen auf die Kirche zurück: der Nachwuchs der Geistlichkeit soll auf den Klosterschulen für seinen Beruf gebildet werden, die Stadtschulen lehnen sich auch an die Kirche an, bis die Städte das Patronat erwerben; beide Schulen mit dem Ziel, Latein als die Sprache der Kirche und der Behörden, wie des internationalen Verkehrs zu lehren. Dadurch ist zugleich dem Bedürfnis der Vorbereitung eines qualifizierten Berufsbeamtentums gedient, sei es, daß für dieses der Besuch der Universität auf den dieser Lateinschulen folgte oder nicht. Auch die Universität erwächst in der Pflege der Kirche und dient ihr zur Ausbildung ihres Nachwuchses sowie der Lehrer und der Juristen für den behördlichen Bedarf, ja sogar zur Ausbildung der Ärzte. Aber daneben zeigt sich schon eine weitere Gestaltung des Bildungsbedürfnisses, das nach selbständiger Befriedigung in anderer Organisation drängt: Für das Bürgertum, Handwerker und Händler, entstehen in der mittelalterlichen Stadt die deutschen Schriftschulen, die als Privatunternehmungen einzelner Lehrer angesehen werden. So haben wir schon die beiden großen Organisationsgrundsätze in dieser ersten Zeit des vorreformatorischen Schulwesens: die öffentliche Schule, die aus den Mitteln der Gemeinschaft, der Kirche und der Stadt, unterhalten wird, und die private Schule, die den Unterricht zum Gegenstand freien Erwerbes macht. Die dauernde Form ist die

erstere: sie trägt die Gewähr der Sicherheit in sich und vermag die Möglichkeit des Erwerbs der Bildung von der Voraussetzung des für diesen Erwerb notwendigen wirtschaftlichen Aufwandes zu trennen, indem bei der öffentlichen Schule das Schulgeld nur einen Teil der Kosten des Lehrbetriebes zu decken braucht.

Zweifellos liegt der äußere Anstoß zur Befriedigung des Bildungsbedürfnisses dort in der Sorge für qualifizierte Arbeitsleistung im Kirchendienst und Verwaltung, hier in der besten Ausübung des bürgerlichen Erwerbs. Aber mit beiden verbunden zeigen sich die Folgen jeden Unterrichts: Steigerung der Bedürfnisse, Steigerung der allgemeinen Kultur: der Erfindung der Buchdruckerkunst wurde vorgearbeitet durch diese Verbreitung der Kunst des Lesens und Schreibens und damit der Revolutionierung der Geister zunächst auf kirchlich-religiösem Gebiet.

Auch für die durch die Reformatoren angebahnte Ausdehnung des Unterrichtswesens in Stadt und Land sind zunächst kirchliche Gesichtspunkte maßgebend gewesen. Luthers deutsche Bibel sollte auch gelesen werden. Der Lese- und Katechismusunterricht sind zunächst kirchliche Bedürfnisse. Und die Gegen gründung gegen die in den Stadtschulen und den Fürstenschulen entwickelte protestantische höhere Schule, die Jesuitenschule, ist sicherlich eine rein kirchliche Einrichtung. Aber alle diese Schulen gaben doch in ihrer tatsächlichen Wirkung Kenntnisse und Bildung, die über ihren nächsten Zweck hinaus erstrebt wurden, verwendbar waren und genutzt wurden, allgemeine Bildung verbreiteten und damit in vollstem Umfang dem allgemeinen Bildungsbedürfnis dienten und es weiter weckten und ausbreiteten.

Ermöglicht wurde diese Verbreitung von Unterrichtsanstalten durch die Steigerung des Wohlstandes in jener Zeit; ihre dauernde Sicherung erfolgte durch die Fundierung auf Stiftungen, die teils aus der eigentlich wirtschaftlichen Tätigkeit der Kirche (Kolonisation), teils aus den religiös motivierten Schenkungen an die Kirche und die Klöster hervorgegangen waren. Infolge der Reformation wurde ihre Zweckbestimmung geändert. Zum Teil werden Meßner und Pfarrer als Lehrkräfte verpflichtet, so daß

deren kirchliche Bezüge, ergänzt durch das Schulgeld, als wirtschaftlicher Entgelt für den Unterricht dienen. Auch insofern sind durch diese Übernahme von Unterrichtsaufgaben durch die Kirche bisher anderen Zwecken dienende Vermögensmassen teilweise dem Unterrichtswesen zugeführt.

Auch an unserer Universität haben wir den gleichen Vorgang, als Herzog Philipp I. 1558 eine feste Dotation aus den Einkünften des säkularisierten Stiftes Eldena anwies; endgültig wurde diese Übertragung des geistlichen Besitzes auf die Universität durch die große Schenkung des Herzogs Bogislav XIV., welcher 1634 das ganze Amt Eldena der Universität abtrat. Waren schon im Mittelalter die Professoren vielfach auf kirchliche Mittel hin angestellt, indem ihnen Kanonikate ohne Residenzpflicht übertragen wurden, so zeigt sich auch hier diese Gründung des Unterrichtswesens auf kirchliche Mittel unter Umstellung der Verwendungszwecke, allerdings unter Einwirkung einer anderen Macht, der inzwischen erstarkten Staatsgewalt.

Das genauere Eingehen auf diese aus kirchlicher Wurzel entspringende erste Entwicklung unseres Unterrichtswesens kann uns zweierlei zeigen: einmal, wie das Bildungsbedürfnis als solches nicht rein, sondern mit Nebenzwecken verbunden auftritt und sich ausbreitet, und ferner, wie der Druck der Kosten des Unterrichtsbetriebes zunächst vielfach nur auf Unwegen eine dauernde wirtschaftliche Sicherung des Unterrichtswesens erreichen läßt.

*

*

*

Verschlungene Wege führen also in alter und neuer Zeit zur Deckung des wirtschaftlichen Bedarfs des Unterrichtswesens und lassen bereits erkennen, daß gegenüber stark empfundenem Bedürfnis immer nur eng begrenzte Möglichkeiten der Befriedigung sich finden. Aber mit dem bisher betrachteten Kostenaufwand für die Organisation des Unterrichts selbst ist die Belastung, die der Volkswirtschaft aus dem Unterrichtsbedürfnis erwächst, noch nicht erschöpft. Zunächst müssen für die Gestellung der Unter-

richtsräume und für die dauernde Sicherung des Einkommens der im Lebensberuf wirkenden, mehr oder minder qualifiziert vorgebildeten Lehrkräfte erhebliche Vermögensmassen gebunden werden. Daneben aber ist im Schulgeld die Möglichkeit vorhanden und stets genutzt, um auch aus dem Einkommen Mittel für das Unterrichtswesen fruchtbar zu machen. Und es ist von altersher bei allen Schularten der soziale Gedanke des Aufstiegs der Minderbemittelten zu höherer sozialer und wirtschaftlicher Stellung verwirklicht, durch die Schaffung von Freistellen und Schulgelderlaß.

Aber damit ist doch nur die eine Seite der wirtschaftlichen Voraussetzungen des Unterrichtswesens erörtert. Die andere Seite, bei der wir wieder auf die Enge des wirtschaftlichen Druckes stoßen, ist die: der Schüler muß während der Schulzeit unterhalten werden; nicht nur das Schulgeld muß bezahlt, sondern auch der Unterhalt des Schülers muß sichergestellt sein. Aber der Schüler ist nicht nur, so betrachtet, Konsument im volkswirtschaftlichen Sinne; es kommt ein weiteres hinzu: die Nutzung seiner Arbeitskraft für die in der Volkswirtschaft notwendige Arbeitsleistung ruht während der Schulzeit, er ist nicht selbst geldwirtschaftlich erwerbend tätig: wenn sich der Unterrichtserfolg auch für die Zukunft in eine Qualifikation seiner Arbeitskraft und damit voraussichtlich auch in gesteigerte Arbeitsleistung umsetzen wird, so bedeutet während der in der Schule verbrachten Zeit selbst der Aufwand an Unterhalt eine Vorausleistung, eine Kapitalbindung an die Person, eine „vorausgeleistete Arbeit, bestimmt, künftige Arbeit zu ermöglichen oder zu erleichtern“.

Das hat auch andere als rein wirtschaftliche Folgen. Ein großer Teil der Gegensätze, die seit Alters, und in verschärftem Maße in der Gegenwart, namentlich in den kleineren Universitätsstädten sich zwischen Teilen der erwerbstätigen Bevölkerung, namentlich der erwerbstätigen Jugend, und der Studentenschaft geltend machen, beruht auf der Tatsache, daß der Student nur Konsument, nur Verbraucher ist, auch noch in einem Lebensalter,

in dem die anderen bereits wirtschaftlich auf eigenen Füßen zu stehen pflegen, und daß die Art seines Verbrauchs, die Eigenart seiner Lebensführung nicht immer auf die gegensätzlichen Gefühle Rücksicht nimmt, die ein solcher Umstand in den Nicht-nur-Konsumenten erwecken muß. So groß der Nutzen ist, den nicht nur der Luxuskonsum, sondern auch die einfache Tatsache einer mit immerhin erheblicherem Aufwand bestrittenen Lebenshaltung für das gesamte Wirtschaftsleben einer Universitätsstadt, — nicht nur für deren Hausbesitzer, Geschäftsleute und insbesondere Gastwirte, — haben muß, das Verständnis für die Notwendigkeit einer Lebensführung dieser Art ist eben nicht überall verbreitet. Wenn sich Standessitte und Besonderheit des Auftretens und der Tracht dazu gesellt, so steigern sich die sozialen Gegensätze. Standessitte ist nur so lange Standesrecht, als sie sittlich zu rechtfertigen ist. Und es ist eine Pflicht der Studentenschaft als der auf höherer Bildungsstufe Stehenden, sich dessen bewußt zu bleiben und insbesondere in Zeiten verschärfter sozialer Gegensätze wie heute alles zu vermeiden, was den an sich gegebenen Abstand unnötig steigern muß.

Um so eindringlicher ist diese Mahnung zu erheben, als auch die Studentenschaft nur zu bald vor eine grundlegende Änderung dieser ihrer wirtschaftlichen Voraussetzungen gestellt werden kann. Es bestehen ernste Zweifel, ob in einem armen Volk, wie wir es heute sind, die durchschnittliche bisherige Lebenshaltung der Studenten, ja selbst nur ihre Freihaltung von Erwerbsarbeit, auf die Dauer aufrecht erhalten werden kann. Gerade die Kreise, aus denen ein großer Teil unserer Studentenschaft sich bisher ergänzte, sind durch die großen wirtschaftlichen Umwälzungen in ihrer Einkommensgestaltung ernsthaft bedroht. Wer will sagen, ob nicht schon bald der Student seinen Unterhalt während des Studiums sich ganz oder teilweise selbst verdienen muß? So einschneidend diese Veränderung auch sein würde, wir brauchen sie nicht zu scheuen, wofern auch dann unserem Volk die Möglichkeit unseres Bildungshochstandes erhalten bleibt. Manche Schwierigkeit gerade auf sozialem Gebiet würde dadurch von selbst wegfallen.

Wie groß bei uns in Deutschland die Zahl der eine Schule Besuchenden ist, habe ich für die Zeit vor 20 Jahren einmal berechnet auf 18 % der Gesamtbevölkerung, d. h. also jeder sechste Deutsche etwa besucht eine Schule. Nach dem heutigen Stand des Bildungsbedürfnisses und unter dem Einfluß der Schulpflicht erscheint es uns als eine selbstverständliche Forderung, daß die Kinder bis zum 14. Jahre nicht erwerbend tätig sein dürfen, weder statt des Schulbesuches noch während oder neben dem Schulbesuch. Das ist das Ergebnis eines langen Kampfes gegen die Enge wirtschaftlichen Druckes, der die Kinder früher in der Landwirtschaft, in den Fabriken und in der häuslichen Arbeit oder Hausindustrie zur Arbeit nötigte. Auch in den Zeiten wirtschaftlicher Blüte vor dem Weltkrieg war eine restlose Durchführung dieser Forderung nicht erreicht. Die mannigfaltigen Bemühungen des Staates und der Schule um Übergänge aus den alten Zuständen in die erstrebte „Schulfreiheit“ der Kinder sind durch die Fabrikschulen, den Halbtagsunterricht auf dem Lande, die Rüben- und Kartoffelferien gekennzeichnet. Die einschränkenden Bestimmungen der Gewerbegesetzgebung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeitskräfte, das Kinderschutzgesetz sind elementare Fortschritte auf diesem Gebiete. Die Verlegung des Fortbildungsunterrichts in die Arbeitszeit aus den Abend- und Sonntagsstunden ist eine Stufe auf diesem Wege. Wer diese Schwierigkeiten nur mit den Worten: „Raubbau an der jugendlichen Arbeitskraft“ oder „Ausbeutung der Kinder“ abtun zu können glaubt, verkennet die Schwierigkeit des Problems. In der Zeit geringerer Arbeitsintensität, wie sie bis ins 19. Jahrhundert sich erhalten hatte, spricht unter dem Druck der wirtschaftlichen Knappheit doch auch etwas ähnliches mit, was wir heute wieder im Schulbetrieb unter dem Ziel der Arbeitsschule als wichtiges Erziehungsprinzip auftauchen sehen.

Die Last für den Unterhalt des Schülers und der Schule liegt auf der Volkswirtschaft. Nur eine Volkswirtschaft mit wachsendem Ertrag wird diese Last steigern können, also den Kreis der Schulen, die Ziele des Unterrichts, die Dauer der Schulzeit aus-

dehnen können. Eine Volkswirtschaft, deren Ertrag nicht dem eigenen Volk zugute kommt, sondern in erster Linie dem Ausland tributpflichtig ist, kann nur mit Mühe und unter Verzicht auf Aufwendungen für andere Zwecke den bisherigen Stand ihrer geistigen Kultur aufrecht erhalten. Der Unterschied unserer Zeit und der Jahre, als Friedrich Wilhelm III. mit seinem berühmten Wort die Universität Berlin gründete, besteht doch darin, daß die damals vorausgegangenen Kriege politische Kriege mit wirtschaftlichen Folgen, aber nicht Wirtschaftskriege gewesen waren, welche die Grundlagen der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vollständig erschütterten.

Es ist dabei zunächst einerlei, ob die Last des Unterhaltes unmittelbar von den Eltern oder ganz oder teilweise von den am Unterricht interessierten gemeinwirtschaftlichen Körperschaften getragen wird. Überwiegend ist diese volkswirtschaftliche Last bisher durch die Familie getragen worden. Denn diese trifft sowohl der entgangene Arbeitsertrag der jugendlichen Arbeitskraft, als auch der unmittelbare Kostenaufwand für Unterhalt (häufig auch außerhalb des eigenen Wohnortes) und für das Schulgeld. Nur ergänzend treten daneben die unmittelbar zu Unterrichtszwecken beitragenden öffentlichen Körperschaften, Staat, Gemeinde, Interessenten, hinzu. Man muß sich das einmal an den tatsächlichen Zuständen klar machen: In Preußen besuchten 1911 eine Volksschule 6,6 Millionen Kinder; der Aufwand für die Volksschulen belief sich auf 421 Millionen Mark, die zu

63 % von den Gemeinden,

30 % vom Staat,

7 % von Stiftungen, der Kirche usw.

gedeckt wurden. Aber wenn wir den Unterhalt eines Schulkindes auch noch so gering ansetzen, die auf 64 Mark berechnete Kopfquote dieses finanziellen Aufwandes für die Schulorganisation wird er um ein vielfaches überschreiten. So erhebt sich denn die Frage, ob die Kostenlast für dieses Unterrichtsbedürfnis nicht noch anders verteilt werden kann, d. h. ob aus öffentlichen Mitteln der Gemeinwirtschaften nicht außer diesen Aufwendungen bei

Schulgeldfreiheit noch weitergehende Unterstützungen entnommen werden können. Zunächst kommen auf dem Wege der Armenpflege, der Wohltätigkeit, der sozialen Fürsorge allerlei Hilfseinrichtungen für Schüler in Betracht. Die großen Internate der alten Stiftungsschulen, die Waisenhäuser, wie die Stiftungen A. H. Franckes in Halle, das Woltersdorfsche Waisenhaus in Bunzlau u. a. sind Beispiele dafür, wie in früherer Zeit ein verändertes Bildungsbedürfnis, d. h. eine große Reform im Schulwesen, sofort auch tatkräftige Lösungen für die Deckungsfrage nicht nur der Schulkosten, sondern auch des gesamten Lebensunterhalts der Schüler anregt: Einzellösungen, die an geniale Persönlichkeiten anknüpfen und wie in den Reformfragen des Unterrichts, so auch auf wirtschaftlichem Gebiet Experimente darstellen, die aber sofort die Frage entstehen lassen, ob das am einzelnen Versuch Erprobte sich zur Wiederholung im großen, zur Übertragung auf das ganze Unterrichtswesen empfiehlt und ob es sich wirtschaftlich ermöglichen läßt.

Das ernstliche Bestreben der preußischen Könige zur Durchführung der allgemeinen Schulpflicht führte zur Schulgeldfreiheit in der Volksschule; die Bemühungen zur tatsächlichen Erreichung der Bildungsziele der Volksschule lösten in neuerer Zeit das Streben aus, die Lernmittel unentgeltlich zu liefern, die Schulspeisung einzuführen. Als äußerstes Ziel nennt das Erfurter Programm der Sozialdemokratischen Partei 1891: „Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen“. Die Enge unserer künftigen wirtschaftlichen Verhältnisse läßt es unmöglich erscheinen, über das Maß des bisher Erreichten auf diesem Gebiet auf die Dauer hinauszugehen.

In den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts belief sich der laufende jährliche Aufwand für das Unterrichtswesen in Deutschland schätzungsweise auf $\frac{1}{2}$ Milliarde Mark. Nach einer damaligen Schätzung von Kautsky würden die für die Errichtung einer sozialdemokratischen „Neuschule“ notwendigen Aufwendungen sich auf $1\frac{1}{2}$ —2 Milliarden belaufen. Ich kann diese Schätzung

nicht nachprüfen. Sie beträgt also das 3—4fache des tatsächlichen Aufwandes. Unter dem Einfluß der Preisrevolution verändern sich diese Zahlen entsprechend, abgesehen davon, daß in dem letzten Jahrzehnt vor dem Kriege Anforderungen und Aufwand bereits erheblich gestiegen waren.

* * *

Vom Standpunkt des Volkswirts aus gliedert sich das Unterrichtswesen in die wirtschaftlichen Zusammenhänge ein vor allem als ein Teil der Qualifikation, der Ausbildung der Arbeitskraft des Volkes. Für die allgemeine Betrachtung scheint das eine zu materielle Deutung, eine Herabwürdigung des Bildungswesens, das als Selbstzweck im Leben des Volkes aufgefaßt werden müsse. Ich kann keine Entwürdigung irgend eines menschlichen Strebens darin sehen, daß es sich dienend eingliedert in den großen Zusammenhang des Arbeitslebens eines Volkes. Die Arbeit ist die größte Menschheitserzieherin; die Arbeit ist das Kriterium, an dem wir allein die sittliche und kulturelle Höhe eines Volkes oder eines Menschen messen können. Hand- und Kopfarbeit sind notwendig sich ergänzende und bedingende Erscheinungen der Arbeit. Die Vorbedingung ausgiebiger Entwicklung der einen ist das Vorhandensein und Ausgestalten der anderen. Um so weniger kann es uns überraschen, wenn wir in der Geschichte des Unterrichtswesens im ganzen wie in den einzelnen Arten von Schulen sich ständig wiederholen sehen den Widerstreit zwischen den verschiedenen Wegen zum Ziel, der Bildung um ihrer selbst willen oder um überirdischer Zwecke willen auf der einen Seite, der unmittelbar nutzbaren Zwecke willen auf der anderen Seite; anders ausgedrückt, den Kampf zwischen allgemeiner Bildung und der Fachbildung oder Berufsbildung. Allgemeinbildung ist eine der Voraussetzungen der Freiheit der Berufswahl, spezialisierte Fachbildung bindet an die specialistische Verwendung der Arbeitskraft, nimmt der praktischen Berufsausübung erhebliche

Aufgaben ab und ermöglicht intensivere Nutzung der Arbeitskraft. Aus dem Bedürfnis nach spezialisierter Arbeitskraft entsteht das Unterrichtswesen in seinen geschichtlichen Anfängen. An den Universitäten sind die Fakultäten Fachschulen für Theologen, Juristen, Mediziner, die zur „Universitas“, nicht „scientiarium“, sondern „docentium et discentium“, zu einer geschlossenen Genossenschaft zusammengefaßt werden. Die „universitas litterarum“ besteht in der Gemeinschaft der wissenschaftlichen Methode für den Unterricht, aber nicht in der Allumfassendheit des Wissenschaftsbetriebes. Zu allen Zeiten hat die Wissenschaft auch außerhalb der Universitäten Pflegstätten gefunden, nur ihr methodischer, zu Unterrichtszwecken genutzter Betrieb wurde an der Universität zusammengefaßt. Die vierte Fakultät diente zunächst der Sicherung des wissenschaftlichen Charakters des Unterrichts, indem sie den verschieden vorbereiteten Studierenden den gemeinsamen Ausgangspunkt für die wissenschaftliche Aufnahmefähigkeit schuf. Ähnlich lag es bei den Allgemeinen Abteilungen unserer Technischen Hochschulen, welche zunächst für die aus verschiedensten Schulen vorgebildeten Studierenden die notwendigen mathematisch-naturwissenschaftlichen Voraussetzungen für das Verständnis des Fachunterrichts vermitteln sollten. Seitdem die philosophische Fakultät ihre Selbständigkeit im Lehrbetriebe durch die Übernahme der Berufsvorbildung der Lehrer, der Chemiker usw. erhielt, ist die Aufgabe der Sicherung geeigneter Vorbildung von der Universität auf die höhere Schule mit ihrer Reifeprüfung übergegangen. Welche Bedeutung man dieser Qualifikation der Vorbildung beilegte, erhellt aus einer Greifswalder Beobachtung: Das Gymnasium zu Greifswald erledigte von 1821—1861 neben 373 eigenen Schülern die Reifeprüfung von 225 Immatrikulanden der Universität, von denen aber nur 91 das Reifezeugnis erhielten¹⁾. So streng wurde damals, als die Universität sich der

1) C a n t z l e r, Verzeichnis der von dem Gymnasium zu Greifswald . . . mit Zeugnissen der Reife zu den Universitätsstudien entlassenen Zöglinge. Greifswald 1861.

Aufgabe der Erneuerung ihres Betriebes in Lehre und Unterricht widmete, die Sichtung des Nachwuchses auf seine Vorbildung hin gehandhabt.

Innerhalb der höchsten Stufe des Bildungswesens sehen wir immer erneut den Kampf zwischen wissenschaftlicher Durchbildung und unmittelbar praktisch nutzbarer Berufslehre sich abspielen; in jeder Fakultät nimmt er andere Formen an; er ist nicht nur ein methodischer Streit um die beste Unterrichtsform; er ist notwendig gegeben, weil die wirtschaftliche Notwendigkeit der Berücksichtigung der Ausbildung der Arbeitskraft mit einem Mindestmaß von Opfer und einem Höchstmaß von Erfolg immer erneut aus der Muße des Studiums um der Wissenschaft willen aufschreckt zu erneuter Prüfung der praktischen Verwendbarkeit der Studienergebnisse. Aber es bleibt für den wissenschaftlichen Lehrbetrieb immer auch gegenüber dem wirtschaftlichen Druck auf Erwerbung verwendungsbereiter Kenntnisse die Rechtfertigung, daß ein dauernder Besitz, eine für das Leben durchhaltende Qualifikation der Arbeitskraft eben nur durch wissenschaftliche Durchbildung, nicht durch Schnelldressur für die Bedürfnisse des Augenblicks gewährleistet wird.

Ebenso ist der an unendlich mannigfaltigen Versuchen reiche Kampf zwischen humanistischer und realistischer Richtung auf den höheren Schulen (Mittelschulen) auf einen wirtschaftlichen Druck im Bedarf nach qualifiziert vorgebildeter Arbeitskraft zurückzuführen. Uraltes Erbe der Lateinschulen und neu auftauchende Bedürfnisse des sich immer mannigfaltiger gestaltenden, nach qualifizierten höheren und mittleren Arbeitskräften fragenden Wirtschaftsleben führen seit 2 Jahrhunderten den Kampf. Die zunächst eingegangenen Kompromisse sind in letzter Linie auch nur wirtschaftlich zu erklären. Das Bedürfnis soll mit einem Mindestaufwand befriedigt werden: denn Menge und Dichtigkeit der Bevölkerung sind ebenso wie die finanziellen Mittel nicht überall groß genug, um eigene Anstalten selbständig mit dem neuen Unterrichtsziel zu gestatten.

Nach außen am deutlichsten tritt die Wirkung der Arbeitsteilung in der neuzeitlichen Volkswirtschaft auf das Unterrichtswesen in der in den letzten Menschenaltern erfolgten Entfaltung des Fachschulwesens hervor. Für Bergbau, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Gewerbe und Handwerk, Industrie und Handel, für Verkehrs- und Kriegswesen, sind für verschiedene Stufen der Arbeitsleistung verschieden gegliederte Systeme von Fachschulen und Fachhochschulen entstanden, welche gerade in Deutschland eine Durchschulung qualifizierter Arbeitskraft erzielt haben, die unserem wirtschaftlichen Aufschwung die Wege gebahnt und dem Ausland vielfach als Muster gegolten hat. Und wenn auch in ihrem Rahmen sich der Kampf um wirtschaftlichste Unterrichtsleistung am lebhaftesten abspielt, es bleibt ihre Entwicklung doch nur möglich deshalb, weil die allgemein bildenden Schulen des Systems der Volksschulen und der Mittelschulen ihnen ein vorgebildetes Schülermaterial liefern, das bereits mit geschultem Auffassungsvermögen und allgemeinen Vorkenntnissen ausgerüstet an die Aufgabe der Spezialfachbildung herantritt.

* *
*

Wenn diese Ausführungen über diesen Raum hinausgehen, vielleicht sogar schon in diesem Kreis, wird man ihnen entgegenhalten: Weltfremde Schreibtischgedanken! Kein Wort von der Einheitsschule, kein Wort von der Universitätsreform, kein Wort also von den großen Problemen, die heute die Welt des Unterrichtswesens erfüllen! Man wird die Auseinandersetzung mit der materialistischen Geschichtsauffassung vermissen, die allein zur Erklärung des Verhältnisses von Wirtschaft und Unterricht genügen soll: „Der Klassenstaat hat nur Klassenschulen geschaffen, eine neue Wirtschaftsordnung wird aus sich heraus automatisch das ganze Unterrichtswesen neu gestalten.“

Wer meine Ausführungen verstanden hat, wird meine grundsätzliche Stellung in den Einzelausführungen erkannt haben:

Starke Impulse aus dem geistigen Leben, wie sie jede Revolutionszeit mit sich bringt, machen sich notwendig auch im Unterrichtswesen geltend, bringen vieles in Fluß und helfen zu dauerndem Fortschritt. Aber hochfliegende Pläne werden stets nur in langsamer Arbeit verwirklicht, in mühsamer Auseinandersetzung mit dem geschichtlich gewordenen, das auch im Unterrichtswesen eine Kraft der Beharrung in sich trägt, die dem Umsturz wehrt und den Fortschritt doch ermöglicht. Aber stärker als der laute Widerstand der geschichtlich gewordenen Einrichtungen ist der stille Druck der wirtschaftlichen Schranken, die jedem Streben nach umfassender Neuordnung Halt gebieten, wenn nicht eine Blütezeit der Volkswirtschaft reichste Mittel zur Verfügung stellt.

Ein unbefangener Blick in Geschichte und Gegenwart wird eher zu stiller Bescheidung als zu froher Hoffnung auf dem Gebiet umfassender Neuerungen im Unterrichtswesen führen. Und wenn sich unsere wirtschaftlichen Grenzen aus dem heutigen Zustand der Unsicherheit in den Dauerzustand drückender Enge verwandelt haben werden, dann wird nur ein Trost uns bleiben: das Streben nach unbekümmerter Pflichterfüllung, auch im engeren wirtschaftlichen Rahmen, zum Besten des Vaterlandes!
